

Netznutzungsentgelt – Leitfaden für die Ermittlung

Zur Bestimmung der Entgelte für eine konkrete Netznutzung bei einem Kunden mit registrierender ¼-h-Leistungsmessung sind zunächst folgende Kundendaten erforderlich:

- Ort und Spannungsebene in Kilovolt (kV) des Kundenanschlusses (Entnahmestelle)
- Jahresarbeit E in kWh (dem Netz entnommene Energiemenge)
- Bei Kunden ohne Eigenerzeugung: Maximalleistung P in kW (höchster im Vertragsjahr auftretender ¼-h-Leistungsmittelwert)
- Bei Kunden mit Eigenerzeugung: „angemeldete Maximalleistung“ P in kW (höchster im Vertragsjahr auftretender ¼-h-Leistungsmittelwert) sowie die angemeldete Reservenetzkapazität P_R in kW

Aus dem Quotient der Jahresarbeit E und der Maximalleistung P wird die Jahresbenutzungsdauer T errechnet. Entsprechend dem Ergebnis (Kleiner 2.500 h/a oder größer 2.500 h/a) sind die entsprechenden Spalten im Preisblatt auszuwählen. Für jede Entnahmespannungsebene sind dort ein Jahresleistungspreis und ein Arbeitspreis angegeben.

Das **Netznutzungsentgelt** ergibt sich dann aus der Summe der Einzelmultiplikationen des Jahresleistungspreises mit der Maximalleistung P und des Arbeitspreises mit der Jahresarbeit E.

Für die **Reservenetzkapazität** gilt ein jährlicher Leistungspreis (€/kWh) in Abhängigkeit von der Dauer der jährlichen Reserveinanspruchnahme und der Entnahmespannungsebene des Netzkunden. Die Preise hierfür sind in Preisblatt abgebildet.

Im Rahmen der Systemdienstleistungen wird **Blindleistung** bis zu einem $\cos \phi = 0,93$ induktiv bereitgestellt. Sollte der Blindleistungsbedarf kapazitiv sein bzw. übersteigt die monatlich entnommene Blindarbeit 40 % der entnommenen Wirkarbeit, so ist ein zusätzliches Entgelt für die darüber hinaus entnommene Blindarbeit zu entrichten.

Für Kunden im Niederspannungsnetz mit einer Maximalleistung von weniger als 30 kW bzw. einer Jahresarbeit bis 30.000 kWh wird in der Regel auf eine registrierende ¼-h-Leistungsmessung verzichtet. In diesen Fällen ist nur ein kWh-Zähler, ggf. mit Maximum-Registrierung notwendig. Für diese Kunden gilt neben dem Grundpreis ein reiner Arbeitspreis (Preisblatt).

